

Förderung Ausbildungsnachweis

Stand Juli 2009

Was wird gefördert?

- Die erfolgreiche Teilnahme an einem qualitätsbezogenen Ausbildungsnachweis (Ausbildungsdokumentation und Praxistest zur Mitte der Lehrzeit).

Wer kann die Förderung beantragen?

- Unternehmen, die berechtigt sind, Lehrlinge nach dem Berufsausbildungsgesetz (BAG) oder dem Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz (LFBAG) auszubilden.
- Nicht gefördert werden Gebietskörperschaften, politische Parteien und Ausbildungseinrichtungen.

Wie hoch ist die Förderung?

- Die Förderung beträgt pro Lehrling **€ 3.000,-**
- Bei Lehrzeitanrechnungen erfolgt eine Aliquotierung

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Eintrittsdatum in ein Lehrverhältnis nach dem 27.06.2008
- Führung einer Ausbildungsdokumentation durch den Lehrberechtigten
- Positive Absolvierung eines Praxistests durch den Lehrling zur Hälfte der Lehrzeit gemäß nachstehender Tabelle.

Lehrzeitdauer lt. Lehrberufsliste in Jahren	ab Beginn Lehrmonat	bis Ende Lehrmonat
4	16	32
3,5	14	28
3	12	24
2,5	10	20
2	8	16

- Alle Lehrlinge aller in diesem Betrieb ausgebildeten Lehrberufe des entsprechenden Jahrganges müssen an dem Praxistest teilnehmen
- Bei Lehrzeitanrechnungen müssen mindestens 6 Monate Ausbildung in dem zu fördernden Betrieb stattgefunden haben.
- Praxistests müssen in der Arbeitszeit durchgeführt werden oder auf die Arbeitszeit angerechnet werden.

Wie ist die Ausbildungsdokumentation zu führen?

- Für jeden Lehrberuf gibt es ein Formular für die [Ausbildungsdokumentation](#). Sie finden die - sehr einfach gehaltenen - Dokumentationsformulare samt Erläuterungen [hier](#). Weiters können Sie die Ausbildungsdokumentationen auch bei Ihrer [Lehrlingsstelle](#) anfordern.

Was ist mit alle Lehrlinge eines Jahrganges gemeint?

- Gemeint sind alle Lehrlinge, die im selben Kalenderjahr die Mitte der Lehrzeit erreichen. Ihre Lehrlingsstelle kann Ihnen genau sagen, welche Lehrlinge jeweils zu einem Jahrgang gehören.

Wie wird die Förderung beantragt?

- Der Förderantrag ist durch den Lehrberechtigten oder eine bevollmächtigte Person einzubringen.
- Die Antragstellung erfolgt durch die Übermittlung eines korrekt und vollständig ausgefüllten Formulars per Post (ausreichend frankiert) oder Fax an die zuständige Lehrlingsstelle bei der Wirtschaftskammer Ihres Bundeslandes.
- Die Frist für eine mögliche Antragstellung endet 3 Monate nach dem Praxistest.

Wie komme ich zu meinem Förderantrag?

- [Download des Formulars](#) von www.lehre-foerdern.at. Achtung: derzeit ist ein Antrag auf Förderung noch nicht möglich!
- Anforderung bei der zuständigen Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Ihres Bundeslandes.

Wie komme ich zu meiner Ausbildungsdokumentation?

- Sie können die Anleitung zur Ausbildungsdokumentation und die Ausbildungsdokumentation für Ihren Lehrberuf [hier herunterladen](#).